

Liebe UMG, liebe endokrinologische Praxen,

wir wenden uns mit einem dringenden Anliegen der trans* Gesundheitsversorgung an Sie.

Hormone wurden bislang auf Grundlage eines therapeutischen Indikationsschreibens über Kassenrezepte verschrieben, jedoch verweigern seit kurzem die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und andere behandelnde Praxen die Ausstellung dieser Rezepte. Stattdessen wurden nur Privatrezepte ausgestellt und von den Patient*innen verlangt, eine Bestätigung der Kostenübernahme von den Krankenkassen einzuholen. Begründet wurde dies mit der Sorge vor Regressforderungen - anstatt eine Absprache mit den Krankenkassen zu erreichen, wird die Verantwortung auf die Patient*innen abgewälzt.

Trans* Personen erleben Diskriminierungen in fast allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens. Die Verweigerung von Kassenrezepten für eine überlebenswichtige Hormonersatztherapie erzeugt bei vielen Betroffenen eine große Unsicherheit. Eine private Übernahme der Kosten (regelmäßig ~200 Euro) ist selbst mit Hoffnung auf eine Rückerstattung durch die Krankenkassen für viele Betroffene nicht finanzierbar. Um die Bestätigung der Kostenübernahme zu erhalten, müssen trans* Personen einen langwierigen organisatorischen Prozess durchlaufen, der eine enorme Belastung darstellt. Der Prozess kann eine gesundheitsgefährdende Lücke in der Hormonversorgung verursachen. Praktisch bedeutet die Neuregelung der UMG für eine Vielzahl ihrer trans* Patient*innen einen Ausschluss von lebenswichtiger und psychotherapeutisch indizierter Gesundheitsversorgung.

In einem Rundschreiben des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) vom 3. Februar 2026 wird gefordert, die bisherige Versorgung fortzuführen. Der Verband betont, dass es sich bei einer Hormonersatztherapie weiterhin um eine leitliniengerechte Behandlungsmethode handelt, deren Durchführung und Kostenübernahme aufgrund des Vertrauensschutzes lückenlos fortgeführt werden soll. Das forderten auch das Bundessozialgericht in Kassel in seinem Urteil vom 19. Oktober 2023, sowie zahlreiche weitere Stellungnahmen des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie. Die Entscheidung der UMG ist nicht im Sinn dieser Forderungen.

Wir rufen Sie dazu auf, für Ihre Patient*innen einzustehen, wie zuvor mit der Behandlung fortzufahren und wieder Kassenrezepte auszustellen, um eine schwerwiegende Versorgungslücke zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Aktionsbündnis Trans* HRT Göttingen

Quellen

Urteil des Bundessozialgerichts vom
19.10.2023 https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2023/2023_10_19_B_01_KR_16_22_R.html

GKV-Spitzenverband Rundschreiben vom
31.01.2024 <https://fragdenstaat.de/anfrage/neues-rundschreiben-zum-bsg-urteil-b-1-kr-16-22-r/>

GKV-Spitzenverband Rundschreiben vom
13.02.2025 <https://fragdenstaat.de/dokumente/256795-2025-02-13-rs-2025-102-versorgung-bei-geschlechtsdysphorie/?page=1>

GKV-Spitzenverband Rundschreiben vom
26.03.26 <https://fragdenstaat.de/dokumente/240667-2023-10-26-rs-2023-558-27sgbv-leistungsansprache-im-zusammenhang-mit-geschlechtsangleichenden-manahmen/>

GKV-Spitzenverband Rundschreiben vom
03.02.2026 <https://fragdenstaat.de/anfrage/neue-rundschreiben-zu-leistungsanspruechen-von-trans-und-nicht-binaeren-personen-stand-februar-2026/>

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft fuer Endokrinologie vom
24.03.2026 <https://www.endokrinologie.net/pressemitteilung/bsg-urteil-geschlechtsangleichende-hormontherapien.php>